

Grundsätze

für die Projekt- und Förderentscheidungen

der

Stiftung Gut. für Freudenberg

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1. Allgemeine Grundsätze	4
1.1. Förderspektrum	4
1.2. Projektbezogene Tätigkeit	4
1.3. Tätigkeit im Stadtgebiet	4
1.4. Stärkung des vernetzten bürgerschaftlichen Engagements	4
1.5. Zielstrebige Projektführung	4
1.6. Kooperation mit anderen Partnern	4
1.7. Kein Rechtsanspruch auf Förderung	4
1.8. Kein Anspruch auf Förderung weiterer Vorhaben	4
2. Antragsberechtigte	5
3. Anforderung an die Anträge	5
3.1. Antragsform	5
3.2. Gültige Bescheinigung der Gemeinnützigkeit	5
3.3. Gültige denkmalrechtliche Genehmigung	5
3.4. Veränderung im Kosten- und Finanzierungsplan	5
3.5. Anträge bei weiteren Einrichtungen	5
3.6. Förderung des Gesamtvorhabens	5
3.7. Zeitpunkt der Beantragung	5
4. Bewilligung und Auszahlung bewilligter Mittel	6
4.1. Bewilligungsbescheid	6
4.2. Auflagen	6
4.3. Anforderung und Auszahlung bewilligter Mittel	6
5. Nachweispflichten des Zuwendungsempfängers	6
5.1. Anzeigepflicht für Veränderungen im Projektverlauf	6
5.2. Verwendungsnachweis	6
5.3. Fristen für die Vorlage des Verwendungsnachweises	6
5.4. Nichteinhaltung von Fristen	6
6. Kürzung und Rückforderung von Zuwendungen	7
6.1. Verwendung nicht benötigter Fördermittel	7
6.2. Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel	7
6.3. Fördermittelkürzung bei nicht angezeigten Veränderungen im Projektverlauf	7
6.4. Fördermittelkürzung bei Nichteinhaltung von Auflagen	7
7. Öffentlichkeitsarbeit zu geförderten Vorhaben	7
8. Ablehnung von Anträgen	7
9. Ausschlusskriterien	8
9.1. Nicht-projektgebundene Zwecke	8
9.2. Finanzierung laufender Kosten	8
9.3. Bereits begonnene Vorhaben	8
9.4. Wettbewerbe und Preise Dritter	8
Impressum	8



Vorbemerkungen: Engagement für gute und nachhaltige Vorhaben

Das Selbstverständnis der Stiftung Gut. für Freudenberg ist von dem Bewusstsein geprägt, für die Menschen der Stadt Freudenberg tätig zu sein, ihnen Nutzen zu stiften, den Gemeinsinn über die Grenzen der Ortsteile hinweg zu fördern und das bürgerschaftliche Engagement in der Stadt zu stärken.

An eigene Vorhaben wie an Projekte Dritter, die sie fördert, stellt die Stiftung Gut. für Freudenberg einen hohen Anspruch, der sich in der Projektkonzeption widerspiegeln soll.

Die Stiftung Gut. für Freudenberg erwartet, dass die Antragsteller einen Eigenbeitrag in die Projekte einbringen. Dieser kann sowohl finanzieller Natur als auch eine tätige Eigenleistung sein. Dabei können finanzielle Zuwendungen der Stiftung Gut. für Freudenberg dazu dienen, nicht nur vorhandene Eigenbeiträge zu verstärken, sondern auch zusätzliche Drittmittelgeber projektbezogen einzuwerben.

Die Stiftung Gut. für Freudenberg ist projektbezogen tätig. Die Finanzierung laufender Kosten wird nicht unterstützt.

Die nachfolgenden Grundsätze für Projekt- und Förderentscheidungen der Stiftung Gut. für Freudenberg sollen dazu beitragen, gute und nachhaltige Vorhaben zu erkennen und auf den Weg zu bringen.

1. Allgemeine Grundsätze

1.1. Förderspektrum

Die Stiftung Gut. für Freudenberg hat einen bewusst breit gefassten Stiftungszweck. Im Rahmen der Satzung können Projekte der Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe, der Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung, des Umwelt- und Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Heimatpflege und Heimatkunde sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke gefördert werden.

1.2. Projektbezogene Tätigkeit

Die Stiftung Gut. für Freudenberg ist projektbezogen tätig. Sie führt gemäß § 2 Abs. 4 ihrer Satzung eigene Maßnahmen durch und fördert Maßnahmen Dritter.

1.3. Tätigkeit im Stadtgebiet

Die Stiftungstätigkeit bezieht sich auf das Gebiet der Stadt Freudenberg. In Einzelfällen können auch Projekte außerhalb des Stadtgebiets gefördert werden, sofern sich die Förderung positiv auf das Stadtgebiet auswirkt.

1.4. Stärkung des vernetzten bürgerschaftlichen Engagements

Besonderes Anliegen der Stiftung Gut. für Freudenberg ist es, die Vernetzung des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern und zu erweitern. Daher wird bei der Projektkonzeption die Einbindung verschiedener bürgerschaftlich engagierter Institutionen oder Personen erwartet.

1.5. Zielstrebige Projektführung

Die Stiftung Gut. für Freudenberg erwartet eine zielstrebige Durchführung der Projekte.

1.6. Kooperation mit anderen Partnern

Die Stiftung Gut. für Freudenberg ist offen für eine Kooperation mit geeigneten weiteren Partnern, insbesondere bei der Beschaffung zusätzlicher Mittel.

1.7. Kein Rechtsanspruch auf Förderung

Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Stiftung Gut. für Freudenberg besteht gemäß § 5 Abs. 5 ihrer Satzung nicht.

1.8. Kein Anspruch auf Förderung weiterer Vorhaben

Eine bereits bewilligte Förderung begründet keinen Anspruch auf Förderung weiterer Vorhaben desselben Projektträgers.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt an die Stiftung Gut. für Freudenberg sind als gemeinnützig anerkannte juristische Personen und natürliche Personen.

3. Anforderungen an Anträge

3.1. Antragsform

Die Beantragung von Fördermittel hat schriftlich zu erfolgen. Im Antrag sollen eine Beschreibung des Projekts mit der Darstellung des konkreten Nutzens für die Menschen in Freudenberg, ein Kosten- und Finanzierungsplan einschließlich des Eigenbeitrags, die an dem Projekt Mitwirkenden sowie ein Zeitplan zur Projektumsetzung enthalten sein.

3.2. Gültige Bescheinigung der Gemeinnützigkeit

Handelt es sich beim Projektträger um eine juristische Person, so hat dieser die Kopie einer gültigen Bescheinigung seiner Gemeinnützigkeit vorzulegen.

3.3. Gültige denkmalrechtliche Genehmigung

Im Falle eines Antrages für ein Denkmalpflegeprojekt ist die Kopie einer gültigen denkmalrechtlichen Genehmigung für die bei der Stiftung Gut. für Freudenberg zur Förderung beantragte Maßnahme vorzulegen.

3.4. Veränderungen im Kosten- und Finanzierungsplan

Ergeben sich projektseitig während der Antragsphase Veränderungen im Kosten- und Finanzierungsplan, ist die Stiftung Gut. für Freudenberg unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

3.5. Anträge bei weiteren Einrichtungen

Im Kosten- und Finanzierungsplan ist darzulegen, ob und in welcher Höhe weitere Anträge auf Förderung über den Antrag bei der Stiftung Gut. für Freudenberg hinaus gestellt wurden. Die öffentlichen Zuwendungsgeber, Stiftungen, Unternehmen usw. sind als Adressaten weiterer Anträge einschließlich der Höhe der dort beantragten Fördersummen konkret zu benennen.

3.6. Förderung des Gesamtvorhabens

Die Stiftung Gut. für Freudenberg tritt nach außen als Förderer eines Gesamtprojektes auf, für das von ihr eine Bewilligung ausgesprochen wurde.

3.7. Zeitpunkt der Beantragung

Die Antragsunterlagen sind spätestens bis zum 31. Mai des Kalenderjahres einzureichen, damit das beantragte Projekt in die Auswahl der zu fördernden Vorhaben des laufenden Jahres einbezogen werden kann.

4. Bewilligung und Auszahlung bewilligter Mittel

4.1. Bewilligung und Zusage

Nach einer Antragsbewilligung durch den Stiftungsvorstand erhält der Zuwendungsempfänger eine Förderzusage der Stiftung Gut. für Freudenberg, worin Höhe, Art und Umfang der Bewilligung festgelegt sind.

4.2. Auflagen

Die Bewilligung eines Förderantrags kann mit Auflagen verbunden sein, die in der Förderzusage benannt werden.

4.3. Anforderung und Auszahlung bewilligter Mittel

Bewilligte Mittel sind unter Angabe des genauen Verwendungszweckes und zeitnah zur Umsetzung des geförderten Projektes bei der Stiftung Gut. für Freudenberg formlos schriftlich anzufordern. Die Auszahlung bewilligter Mittel erfolgt in Abstimmung mit dem Projektträger entsprechend des Projektplans.

5. Nachweispflichten des Zuwendungsempfängers

5.1. Anzeigepflicht für Veränderungen im Projektverlauf

Ergeben sich nach Antragsbewilligung während des Projektverlaufs Veränderungen gegenüber den im Förderantrag gemachten Angaben, insbesondere in der Zeitplanung oder im Kosten- und Finanzierungsplan (einschließlich möglicher Drittmittelgeber), ist die Stiftung Gut. für Freudenberg unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

5.2. Verwendungsnachweis

Der Nachweis über die Verwendung der bewilligten Fördermittel hat schriftlich gegenüber der Stiftung Gut. für Freudenberg unter Offenlegung der Rechnungen zu erfolgen.

5.3. Fristen für die Vorlage des Verwendungsnachweises

Enthält die Förderzusage der Stiftung Gut. für Freudenberg keine anderslautenden Regelungen, ist die Verwendung bewilligter Mittel durch den Zuwendungsempfänger unverzüglich nach Verwendung nachzuweisen.

5.4. Nichteinhaltung von Fristen

Liegt der Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers nicht unverzüglich nach Verwendung vor, ist die Stiftung Gut. für Freudenberg berechtigt, noch nicht ausgezahlte Restmittel ohne weitere Mitteilung einzubehalten und für anderweitige satzungsgemäße Vorhaben zu verwenden.

6. Kürzung und Rückforderung von Zuwendungen

6.1. Verwendung nicht benötigter Fördermittel

Werden weniger Mittel für ein Vorhaben benötigt, als durch die Stiftung Gut. für Freudenberg bewilligt worden sind, steht der Stiftung der Differenzbetrag für anderweitige satzungsgemäße Vorhaben zur Verfügung.

6.2. Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel

Im Rahmen einer Bewilligung bereits ausgezahlte Teilbeträge, die der Zuwendungsempfänger entgegen einer früheren Mitteilung für sein Vorhaben nicht benötigt bzw. nicht benötigt hat, sind an die Stiftung Gut. für Freudenberg zurückzuzahlen.

6.3. Fördermittelkürzung bei nicht angezeigten Veränderungen im Projektverlauf

Werden Veränderungen des Projektverlaufes, insbesondere in der Zeitplanung oder im Kosten- und Finanzierungsplan (einschließlich möglicher Drittmittelgeber) nicht unverzüglich durch den Zuwendungsempfänger schriftlich angezeigt, behält sich die Stiftung Gut. für Freudenberg die Kürzung bereits bewilligter Fördersummen vor.

6.4. Fördermittelkürzung bei Nichteinhaltung von Auflagen

Werden Auflagen, die in der Förderzusage festgelegt sind, nicht eingehalten, behält sich die Stiftung Gut. für Freudenberg die Kürzung bereits bewilligter Fördersummen bzw. deren gesamte Rückforderung vor.

7. Öffentlichkeitsarbeit zu geförderten Vorhaben

Die Stiftung Gut. für Freudenberg ist an einer breiten Öffentlichkeit der von ihr geförderten Projekte interessiert. Daher ist Voraussetzung für eine Förderung die Bereitschaft des Zuwendungsempfängers, das Projekt sowie die Förderung über die Medien bekannt zu machen bzw. bekannt machen zu lassen. Die Stiftung Gut. für Freudenberg ist berechtigt, kostenfrei in ihrem Jahresbericht oder anderen Publikationen über alle Fördermaßnahmen im Einzelnen in Wort und Bild zu berichten.

8. Ablehnung von Anträgen

Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Erträge sowie aufgrund einer denkbaren Schwerpunktbildung der Förderung ist es möglich, dass nicht alle, dem Stiftungszweck nach förderungsfähigen Vorhaben Berücksichtigung finden. Antragsteller, deren Anträgen nicht entsprochen werden konnte, erhalten eine schriftliche Mitteilung der Stiftung Gut. für Freudenberg. Die Ablehnung von Anträgen durch die Stiftung Gut. für Freudenberg wird nicht begründet.

9. Ausschlusskriterien

9.1. Nicht-projektgebundene Zwecke

Die unmittelbare Ausreichung von Stiftungsmitteln zu nicht-projektgebundenen Zwecken ist nicht möglich.

9.2. Finanzierung laufender Kosten

Die Finanzierung laufender Kosten und Bauunterhaltungsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

9.3. Bereits begonnene Vorhaben

Vorhaben, die bereits vor Bewilligung durch die Stiftung begonnen wurden, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Impressum

Herausgeber

Stiftung Gut. für Freudenberg

Trulichstraße 2

57258 Freudenberg

Telefon: 02734/41-23

Telefax: 02734/41-42

Internet: www.stiftung-gut.de

E-Mail: vorstand@stiftung-gut.de

Stand: November 2009